

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 83 (2005)
Heft: 7-8

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung verlangt Vertrauen

Wer sein Erspartes oder Ererbtes nicht selbst bewirtschaften und anlegen möchte, braucht einen guten Vermögensverwalter. Bei dessen Auswahl sollte man vorsichtig vorgehen.

VON ALFRED ERNST

Zeitmangel, fehlende Fachkenntnisse oder schlicht keine Lust, sich mit Wirtschaftsanalysen, Wertschriften und mit Börsenkursen herumzuschlagen, können Gründe sein, die Verwaltung des Vermögens einem Profi zu überlassen. Banken und unabhängige Vermögensverwalter bieten diese Dienstleistungen an.

Je nach Institut und Art des Mandats muss das zu verwalte Depot eine Mindestgrösse aufweisen. Mandate, in denen nur mit Anlagefonds gearbeitet wird, gibt es schon ab ein paar Zehntausend Franken. Für Aufträge, in denen der Kunde den Einsatz individueller Aktien, Obligationen und dergleichen mehr vorzieht, muss mit einer Grössenordnung ab 100 000, eher ab 250 000 Franken gerechnet werden.

Diese Eintrittsschwellen sind praktisch bedingt. Das Vermögen soll aus Gründen der Risikoverteilung ja auf verschiedene Kategorien wie Geldmarkt, Aktien, Obligationen, Hedge Funds, Derivate, strukturierte Produkte und Immobilien gestreut werden. Dies ist, ausser mit Fonds, schon mit 100 000 Franken kaum sinnvoll möglich, darunter unmöglich.

Beauftragt der Kunde einen unabhängigen Vermögensverwalter, entsteht meistens ein Dreiecksverhältnis zwischen ihm, der Bank und dem Berater. Konto und Depot des Kunden liegen bei der Bank, von wo der Kunde Abrechnungen und Auszüge erhält. Kraft der Vermögensverwaltungs-Vollmacht kann der Bankbetreuer oder der unabhängige Verwalter ohne Rücksprache mit dem Eigentümer des Geldes die ihm richtig er-

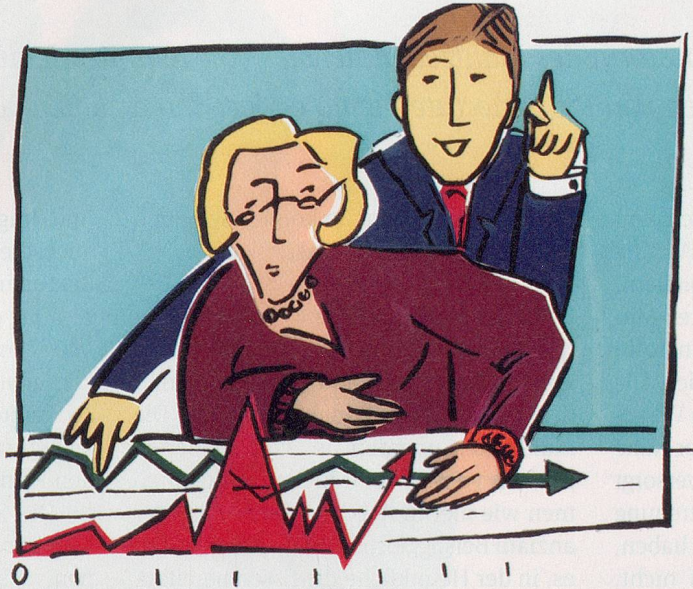
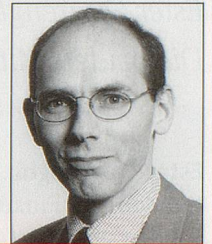


ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ



FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich.

scheinenden Transaktionen ausführen. Abgesehen vom Honorar sind aber keine Rückzüge oder Vergütungen möglich.

Im Falle der unabhängigen Verwalter dient das Dreiecksverhältnis als Sicherheit. Der Auftraggeber sieht, was im Depot passiert. Auch hat er die Möglichkeit, die Vollmacht sofort und ohne Zutun des Verwalters zu kündigen.

In einem Vermögensverwaltungs-Auftrag ist definiert, wie investiert werden soll. Das hat primär mit der Risikostufe zu tun, also wo das Maximum für einzelne Anlagekategorien liegt. Bisweilen arbeiten Verwalter mit fixen Standardmandaten wie etwa «einkommensorientiert», «ausgewogen» oder «wachstumsorientiert».

Darüber hinaus wird ein seriöser Vermögensverwalter auch kundenseitige Einschränkungen akzeptieren, etwa wenn der Mandatgeber keine Anlagen in ökologisch oder sozial bedenklichen Branchen oder Firmen wünscht.

Wie sieht es mit den Kosten aus? Verbreitet sind prozentuale Tarife: Vom verwalteten Vermögen wird

ein bestimmter Prozentsatz in Rechnung gestellt. Auch Einheitstarife (alle Vermögensgrössen gleicher Ansatz) und degressive Tarife (je grösser das Vermögen, desto kleiner der Ansatz) kommen vor. Grob gesprochen liegen die jährlichen Honorare etwa im Bereich von 0,5 bis 1,5 Prozent des verwalteten Vermögens.

Es gibt auch reine Erfolgshonorare. Hier kassiert der Verwalter einen gewissen Anteil vom Gewinn. Das mag verlockend aussehen. Es könnte aber auch dazu führen, dass der Vermögensverwalter höhere Risiken eingeht, um nicht leer auszugehen. Schliesslich sind Kombinationen von Fix- und Erfolgshonorar anzutreffen. Für das Übertreffen einer gewissen Rendite gibt es ein zusätzliches Honorar, beispielsweise zehn Prozent vom «Übergewinn».

Rechnet sich die Vermögensverwaltung für den Kunden? Das zeigt die Performancemessung. Ein schlichter Vergleich zwischen Jahresanfangs- und Jahresendwert des Vermögens reicht dazu nicht aus. Die Performance sollte

mindestens quartalsweise anhand einer anerkannten Formel gerechnet werden.

Den grössten Marktanteil in der Vermögensverwaltung beanspruchen die Banken. Adressen unabhängiger Vermögensverwalter sind etwa beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter zu finden. Dort sind indes längst nicht alle angeschlossen. Vor Vertragsabschluss sollten Interessenten auf jeden Fall den beruflichen Werdegang, die Qualifikation (es gibt den gesetzlich geschützten Titel des eidgenössisch diplomierten Finanzanalytikers und Vermögensverwalters) und die Erfahrung hinterfragen.

Vor der Erteilung eines Mandats lohnt es sich, Offerten verschiedener Anbieter (Banken wie unabhängige) genau zu vergleichen. Das bekannte Bonmot «Über Geld spricht man nicht, man hat es» sollte man dabei vergessen. ■

BUCHTIPP

Rainer Konrad: Vermögensverwaltung 2005. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt 2004, 400 Seiten, CHF 83.–. Bestelltalon auf Seite 70.